

# Ergänzungsordnung zur Wettkampfordnung des BTV

## Ordnung der Bayerischen Turnliga weiblich

Wenn im Text dieser Ordnung bei Funktionsbezeichnungen die weibliche oder männliche Sprachform verwendet wird, so können unabhängig davon alle Ämter von Frauen, Männern und Diversen besetzt werden.

### Inhalt

1. Die Bayerische Turnliga weiblich .....	1
2. Wettkampfsaison.....	2
3. Zusammensetzung der Ligen und Wettkampfklassen.....	2
4. Zusammenstellung der Mannschaften .....	2
5. Startrecht .....	3
6. Wettkampfsaison.....	4
7. Kampfrichter .....	5
8. Gebühren .....	5
9. Durchführung der Wettkämpfe.....	6

### 1. Die Bayerische Turnliga weiblich

Die Bayerische Turnliga weiblich stellt ein Wettkampfangebot innerhalb des Fachgebiets Gerätturnen im Verbandsbereich Breitensport dar.

Generell sind die Regelungen der BTV-Wettkampfordnung, der Finanzordnung und der Startpassordnung bindend.

Zuständig für die Erstellung und Überarbeitung dieser Ergänzungsordnung ist der Vorstand des Fachgebiets Gerätturnen. Bei Änderungen bezüglich des Wettkampfsystems und der Wettkampfanforderungen werden die beteiligten Vereine fristgerecht informiert.

Die Vereine können Anträge stellen, über die der Vorstand des Fachgebiets Gerätturnen abstimmt.

## 2. Wettkampfsaison

Die Wettkampfsaison ist mit dem Kalenderjahr gleichzusetzen.

Eine Turnerin kann während der Wettkampfsaison nur für einen Verein turnen.

Pro Saison werden zwei Qualifikationswettkämpfe geturnt. Aus diesen Wettkämpfen ergeben sich die teilnehmenden Mannschaften für das Finale sowie die Mannschaften für den Auf- /Abstiegswettkampf.

## 3. Zusammensetzung der Ligen und Wettkampfklassen

Ein Verein kann innerhalb einer Liga nur mit einer Mannschaft starten.

Ausnahme ist die Bezirksliga, hier kann ein Verein mit bis zu zwei Mannschaften in unterschiedlichen Staffeln vertreten sein.

Die Staffeln Oberliga & Landesliga bestehen aus jeweils 8 Mannschaften, die der Bezirksliga bis zu 8 Mannschaften.

In den Ligen werden die folgenden Wettkampfklassen geturnt:

- |                      |             |
|----------------------|-------------|
| - Oberliga 1 und 2   | Kür lt. CdP |
| - Landesliga 1 und 2 | LK 1        |
| - Landesliga 3       | LK 2        |
| - Bezirksliga        | LK 3        |

Alle Wettkämpfe werden nach den nationalen Wettkampf- und Wertungsbestimmungen des DTB (inkl. evtl. veröffentlichter Änderungen) sowie dem gültigen FIG-Reglement durchgeführt. Gültigkeit hat nur die aktuellste veröffentlichte Nationale Elemente Liste. Am Sprung ist jeweils nur ein Sprungversuch pro Turnerin zulässig.

## 4. Zusammenstellung der Mannschaften

Für eine Mannschaft können maximal 15 Turnerinnen gemeldet werden.

Die namentliche Meldung der Turnerinnen muss bis zum Meldeschluss laut Wettkampfausschreibung für die aktuelle Wettkampfsaison erfolgen.

Abmeldungen von Turnerinnen sind jederzeit schriftlich an die Geschäftsstelle möglich.

Abgemeldet werden können ausschließlich Turnerinnen, die in der laufenden Saison noch nicht zum Einsatz gekommen sind.

Nachmeldungen sind jeweils bis Montag vor dem Wettkampftag möglich.

Die entsprechenden Gebühren sind unter Punkt 8 aufgeführt und werden mit der Nachmeldung fällig.

Die Zusammenstellung der Mannschaften pro Wettkampftag ist folgendermaßen festgelegt:

- eine Mannschaft besteht aus maximal 10 Turnerinnen der Meldeliste. Die teilnehmenden Turnerinnen müssen am Wettkampftag vor Beginn des jeweiligen Durchgangs der

Wettkampfleitung gemeldet werden. Die Startreihenfolge muss spätestens 1 Stunde vor Wettkampfbeginn der Kampfrichterleitung vorliegen.

- pro Gerät gehen jeweils 4 Turnerinnen an den Start
- die drei besten Wertungen pro Gerät zählen für das Mannschaftsergebnis

## 5. Startrecht

Startberechtigt sind Vereine, welche Mitglied im Bayerischen Turnverband e. V. sind.

Startberechtigt sind Turnerinnen, die im laufenden Kalenderjahr ihr 9. Lebensjahr vollenden. Alle gemeldeten Turnerinnen müssen im Besitz eines gültigen digitalen Startpasses des Deutschen Turner-Bundes mit dem eingetragenen Startrecht „Gerätturnen Liga (außer DTL)“ für den meldenden Verein sein.

Ausländische Turnerinnen sind nur zugelassen, wenn sie einen DTB-Startpass mit erforderlichem Startrecht besitzen (Lebensmittelpunkt und Wohnsitz in Deutschland). Melde- bzw. Schul-/Studien-/Arbeitsnachweise müssen vor Wettkampfbeginn unaufgefordert der Wettkampfleitung vorgezeigt werden. Bei Verstoß erfolgt die Disqualifikation der Mannschaft.

Laut geltender DTB-Wettkampf- und Passordnung müssen sich alle Turnerinnen vor Ort bei Kontrollen der Wettkampfleitung zusätzlich durch ein amtliches Dokument ausweisen können.

Turnerinnen, die in der laufenden Saison an einem Wettkampf der DTL teilgenommen haben, sind nicht startberechtigt.

Grundsätzlich ist eine Turnerin nur für eine Mannschaft startberechtigt.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, Turnerinnen in einer höheren Liga (für den gleichen Verein) starten zu lassen. Ist hiervon Gebrauch gemacht worden, kann die Turnerin in den folgenden Wettkämpfen der Saison nicht mehr in einer tieferen Liga eingesetzt werden.

Eine Übertragung des Startplatzes in der BTL auf einen anderen Verein ist nach einer abgelaufenen Saison möglich, wenn aus einer Mannschaft des ursprünglichen Vereins mindestens fünf Turnerinnen gleichzeitig wechseln und der abgebende Verein schriftlich der Fachbetreuung in der Geschäftsstelle des BTV mitteilt, dass er auf das Startrecht verzichtet.

Damit eine Mannschaft das Startrecht in der jeweiligen Liga behält, muss sie mit mindestens drei Turnerinnen bei allen Wettkämpfen der laufenden Wettkampfsaison antreten.

Tritt eine Mannschaft aus Gründen, die nicht höherer Gewalt unterliegen, nicht an, verliert sie automatisch das Startrecht in der BTL.

Vereine, die sich für die kommende Saison in die Bezirksliga qualifizieren wollen, melden sich zum Aufstiegswettkampf Bezirksliga an.

## 6. Wettkampfsaison

An den einzelnen Wettkampftagen wird anhand der Rangfolge eine Punktwertung vergeben:

- 1. Platz            14 Punkte
- 2. Platz            12 Punkte
- 3. Platz            10 Punkte
- 4. Platz            8 Punkte
- 5. Platz            6 Punkte
- 6. Platz            4 Punkte
- 7. Platz            2 Punkte
- 8. Platz            0 Punkte

Die Punkte der beiden Qualifikationwettkämpfe werden addiert und ergeben die Startplätze für das Finale und für die Auf-/Abstiegswettkämpfe.

### **Finale, Auf- und Abstieg**

#### Oberliga 1:

Die Plätze 1 - 4 der Oberliga 1 (nach den Qualifikationwettkämpfen) sind für das BTL-Finale qualifiziert.  
Platz 6.+ 7. turnt in der Relegation  
Platz 8.+ 9. steigt ab in Oberliga 2 (Saison 2023)

#### Oberliga 2:

Platz 1 steigt in die Oberliga 1 auf.  
Platz 2 + 3 turnt in der Relegation um den Aufstieg  
Platz 5. +6. turnt in der Relegation  
Platz 7 steigt ab in die Landesliga 1 (Saison 2023)

#### Landesliga 1:

Platz 1 steigt in die Oberliga 2 auf.  
Platz 2 + 3 turnt in der Relegation um den Aufstieg  
Platz 6 + 7 turnt in der Relegation  
Platz 8 steigt ab in die Landesliga 2

#### Landesliga 2:

Platz 1 steigt in die Landesliga 1 auf.  
Platz 2+ 3 turnt in der Relegation um den Aufstieg  
Platz 5 + 6 turnt in der Relegation  
Platz 7 + 8 steigt ab in die Landesliga 3 Staffel 1 und Landesliga 3 Staffel 2

#### Landesliga 3 Staffel 1 und Landesliga 3 Staffel 2:

Platz 1 steigt in die Landesliga 2 auf  
Platz 2 turnt in der Relegation um den Aufstieg in die Landesliga 2  
Platz 3- 6 turnt in der Relegation  
Platz 7 +8 steigt ab in die Bezirksliga Staffel 1 – Bezirksliga 1 und 2 bzw. Bezirksliga Staffel 2 – Bezirksliga 1 und 2

#### Bezirksliga Staffel 1 – BZ 1 und BZ 2 und Bezirksliga 2 – BZ 1 und BZ 2:

Platz 1 steigt jeweils auf

Platz 2 + 3 turnt jeweils Relegation

Platz 7 + 8 turnt jeweils mit neuen Mannschaften um den Startplatz in der Bezirksliga.

Qualifiziert sich ein Verein aus der Oberliga 1 in die Regionalliga, so fällt er aus der Oberliga 1 raus und es können 3 Mannschaften aus jeder Liga beim Aufstiegsfinale aufsteigen. Die Tabelle für die kommende Saison wird jeweils am Ende des Jahres, nach dem Aufstiegsfinale der DTL, veröffentlicht. Steigt ein Verein von der Regionalliga ab, turnt er automatisch in der nächsten Saison in der Oberliga 1. Somit wird die Oberliga 1 aufgestockt.

Tritt eine Mannschaft nicht beim Aufstiegs- oder Finalwettkampf an, verfällt der Startplatz zwar nicht, aber es wird eine Gebühr (lt. Gebührenordnung für Wettkämpfe) fällig.

Neue Vereine haben im Rahmen des Finals/Aufstiegsfinale am Ende der Saison die Möglichkeit in das Bayerische Turnliga-System einzusteigen.

## 7. Kampfrichter

Pro gemeldeter Mannschaft in den Ober- bzw. Landesligen sind zwei Kampfrichter mit mindestens B-Lizenz zu melden. In den Bezirksligen sind zwei Kampfrichter zu melden, von denen ein Kampfrichter mindestens eine B-Lizenz besitzt, der zweite Kampfrichter muss mindestens eine C-Lizenz besitzen. Ist die geforderte Anzahl an Kampfrichtern nicht bis zum Meldeschluss gemeldet, kann die Mannschaft nicht am Wettkampf teilnehmen.

Die Verpflichtung des Kampfrichtereinsatzes bleibt auch dann bestehen, wenn eine Mannschaft nicht am Wettkampftag antritt. Dies gilt für alle drei Wettkampftage. Bei Nichterscheinen wird die Kampfrichterausfallgebühr (lt. Anlage 1 BTV-Finanzordnung Vergütungen und Gebühren für Wettkämpfe) fällig.

Die Kampfrichter für den ersten Wettkampftag sind mit der Meldung der Mannschaft im DTB-GymNet zu melden. Die Kampfrichter für den zweiten Wettkampftag und für das Finale sowie für die Auf- und Abstiegswettkämpfe sind jeweils spätestens drei Wochen vor dem jeweiligen Wettkampf im DTB-GymNet zu melden. Hierzu wird jeweils ein neues Event angelegt.

Bei Um- oder Abmeldungen sind die jeweiligen Kampfrichterleitungen umgehend zu informieren. Die zuständigen Kampfrichterleitungen sind der Ausschreibung zu entnehmen.

## 8. Gebühren

Die Gebühren bei Einlegung eines Einspruchs sowie wie Bearbeitungskosten für den Einspruch regelt die Gebührenordnung für Wettkämpfe.

Um-/Nachmeldungen → 30 €

Meldegeld → regelt die Ausschreibung

Nichtantritt bei Aufstiegs- oder Finalwettkampf → 500 €

## 9. Durchführung der Wettkämpfe

### **Ausschreibungen**

Änderungen der Ligaordnung werden umgehend nach Beschluss, spätestens bis Ende Januar des Jahres für die folgende Ligasaison bekannt gegeben.

Die Ausschreibung wird von den Zuständigen im Vorstand des Fachgebiets Gerätturnen erstellt und spätestens 6 Wochen vor dem Meldeschluss auf der Homepage des BTV veröffentlicht.

### **Zeitpläne**

Die Zeit- und Riegenpläne werden bis spätestens eine Woche vor dem Wettkampf im Eventslider auf der Homepage des BTV veröffentlicht.